

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Claudia Engelmann (LINKE)

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

zum Thema:

Politisches Foulspiel: Werbung des CDU-SPD-geführten Senats für Berlins umstrittene Olympiabewerbung in den E-Mail-Signaturen der Berliner Verwaltungen drei Monate vor der Wahl

und **Antwort** vom 25. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 336
vom 10. Juni 2026

über Politisches Foulspiel: Werbung des CDU-SPD-geführten Senats für Berlins umstrittene Olympiabewerbung in den E-Mail-Signaturen der Berliner Verwaltungen drei Monate vor der Wahl

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wurde auf wessen Veranlassung entschieden, dass seitens des Berliner Senats für die Olympiabewerbung Berlins Anzeigen in den dienstlichen E-Mail-Signaturen der Berliner Verwaltungen geschaltet werden sollen?

Zu 1.: Der Regierende Bürgermeister von Berlin hat die Senatsverwaltungen und Bezirksämter am 5. Mai 2026, im Anschluss an den Senatsbeschluss über das Bewerbungskonzept Berlins für Olympische und Paralympische Spiele, per E-Mail über die Möglichkeit der Verwendung der E-Mail-Signaturen informiert und angeregt, das Logo der Kampagne in die E-Mail-Signaturen ihrer Häuser einzupflegen und zu verwenden.

2. Welche schriftlichen Beschlüsse, Weisungen, Vereinbarungen, Rundschreiben oder sonstigen Dokumente liegen der Einbindung der Olympiabewerbung in dienstliche E-Mail-Signaturen zugrunde (bitte detailliert darstellen!)?

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche Senatsverwaltungen, Bezirksämter, landeseigenen Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Stellen wurden wann genau ersucht, die Olympiabewerbung Berlins über E-Mail-Signaturen, Webseiten, Social-Media-Kanäle oder andere Kommunikationsmittel zu bewerben?

Zu 3.: Siehe Antwort zu Frage 1.

Landeseigene Unternehmen wurden nicht gebeten, die E-Mail-Signatur zu verwenden. Eine Bitte zur Bewerbung der Olympiabewerbung über Webseiten, Social-Media-Kanäle oder sonstige Kommunikationsmittel seitens des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ist nicht erfolgt.

4. Welche Senatsverwaltungen, Bezirksämter, landeseigenen Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Stellen zeigen diese Werbung in den E-Mail-Signaturen oder an anderen Stellen seit wann genau an und welche nicht (bitte für jeden Werbepartner detailliert darstellen!)?

Zu 4.: Siehe Anlage 1.

5. Wurden die jeweiligen Personalvertretungen, der Gesamtpersonalrat oder die Datenschutzbeauftragten vor Einführung der Maßnahme beteiligt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? Auch hier bitte für alle Werbepartner getrennt darstellen!

Zu 5.: Siehe Anlage 1.

6. Welche exakten Summen wurden und werden dafür an Bezirksämter, landeseigenen Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Stellen gezahlt, die die Werbung anzeigen (bitte für jeden Werbepartner einzeln darstellen!)? Wie hoch sind die bisherigen Kosten der Werbemaßnahme und mit welchen Gesamtkosten wird kalkuliert?

Zu 6.: Es wurde kein Geld an Bezirksämter, landeseigene Unternehmen oder sonstige öffentliche Stellen gezahlt.

7. Bei Senatsverwaltungen und Bezirksämtern, die die Werbung anzeigen: Gibt es sensible Bereiche, zum Beispiel in Sozial- oder Jugendämtern, in denen die Werbung nicht verwendet wird?

Zu 7.: Siehe Anlage 1.

8. Haben die Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltungen, Bezirksämter, landeseigenen Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Stellen die Möglichkeit, die Werbung unter ihren E-Mails auszuschalten? Wenn ja, wann und wie wurden sie darüber informiert? Wenn nein, auf welcher Grundlage werden die Mitarbeiter*innen dazu genötigt, Werbung für die umstrittene Olympiabewerbung Berlins zu machen (bitte für alle Werbepartner getrennt darstellen!)?

Zu 8.: Siehe Anlage 1.

9. Welche Konsequenzen kann es nach sich ziehen, wenn Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltungen, Bezirksämter, landeseigenen Unternehmen oder sonstigen öffentlichen Stellen die Olympiawerbung in ihren Signaturen löschen?

Zu 9.: Siehe Anlage 1.

10. Hat der Berliner Senat geprüft, ob die Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel öffentlicher Verwaltungen zur Bewerbung der Olympiabewerbung Berlins in zeitlicher Nähe zu den Wahlen mit dem verfassungsrechtlichen Gebot staatlicher Neutralität vereinbar ist? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Zu 10.: Ja. Nach Einschätzung des Senats liegt ein Verstoß gegen das Gebot der Neutralität des Staates nicht vor. Die Grenzen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit sind nicht überschritten, weder hinsichtlich des Inhalts noch hinsichtlich der Form. Die Olympia-Werbekampagne dient der Information der Öffentlichkeit über bedeutende Ereignisse des Landes, wozu die Bewerbung um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Sommerspiele gehört. Da die Entscheidung des DOSB am 26. September 2026 erfolgen wird, erfolgte die Veröffentlichung der Olympia-Werbekampagne somit auch aus aktuellem Anlass.

Das Neutralitätsgebot verpflichtet den Staat zur parteipolitischen und weltanschaulichen Unparteilichkeit. Ein Verstoß hiergegen liegt aber schon deswegen nicht vor, da kein parteiergreifendes Handeln vorliegt und eine Auswirkung auf den Wahlkampf somit ausgeschlossen ist. Es wurde im Abgeordnetenhaus fraktionsübergreifend über das Konzept für eine Olympiabewerbung abgestimmt und letztlich offiziell beschlossen. Somit wurden auch keine staatlichen Ressourcen (Nutzung dienstlicher Kommunikationsmittel) einseitig parteiergreifend eingesetzt. Die Nutzung des Logos der Kampagne in der E-Mail-Signatur, die freigestellt ist, dient dazu, die Sichtbarkeit der beabsichtigten, durch den Senat beschlossenen Bewerbung nach außen weiter zu erhöhen.

11. Erachten die Bezirksämter, die die Werbung anzeigen, eine Kampagne für die umstrittene Olympiabewerbung Berlins, die eng mit einzelnen Parteien verbunden ist, drei Monate vor den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen als eine zulässige Werbemaßnahme (bitte für jedes Bezirksamt, das die Werbung anzeigt, einzeln darstellen!)?

Zu 11.: Siehe Anlage 1.

12. Welche anderen politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Kampagnen wurden in den vergangenen zehn Jahren über dienstliche E-Mail-Signaturen von Berliner Behörden beworben (bitte jeweils Anlass, Zeitraum, beteiligte Behörden und landeseigene Unternehmen sowie verantwortliche Stelle und die Gesamtkosten der jeweiligen Werbemaßnahme nennen!)?

Zu 12.: Siehe Anlage 2.

Berlin, den 25. Juni 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei

S19-26336: Anlage 1

	zu 4.	zu 5.	zu 7.	zu 8.	zu 9.	zu 11.
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BA Lichtenberg	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BA Marzahn-Hellersdorf	Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin wurde das Logo „Berlin gewinnt mit Olympia“ über das Intranet mit einer Anleitung zur Einbindung eines Logos/Banners in die E-Mail-Signatur bereitgestellt. Hiermit wurde einer Bitte des Regierenden Bürgermeisters Kai Wegner entsprochen. Für die betroffenen Beschäftigten ist die Einbindung des Logos in ihre E-Mail-Signatur freiwillig. Mit der Veröffentlichung im Intranet ist kein Zwang verbunden.	Aus der freiwilligen Verwendung des Logos „Berlin gewinnt mit Olympia“ erwachsen keine Beteiligungsrechte der Personalvertretung. Auch lässt sich nicht erkennen, wie hierdurch der Datenschutz berührt wird.	Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.	Wie bereits unter Frage 4 ausgeführt, beruht die Einbindung des Logos in die dienstliche E-Mail-Adresse der Beschäftigten auf freiwilliger Basis und bedarf des aktiven Tuns des einzelnen Beschäftigten.	keine	Ob der einzelne Beschäftigte in der freiwilligen Verwendung des Logos einen Zusammenhang zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus sieht oder nicht, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung.
BA Mitte	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BA Neukölln	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BA Pankow	Der Abbinder „Berlin gewinnt mit Olympia“ wird bislang seit Anfang Mai vereinzelt und auf freiwilliger Basis in den Signaturen einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezeigt. Es ist geplant, den Abbinder automatisch in den Signaturen aller Beschäftigten zu zeigen. Eine technische Umsetzung wird derzeit geprüft.	Nein, da dies als nicht erforderlich angesehen wurde.	s. Antwort zu Frage 8	Mit Beschluss des Bezirksamtes vom 26.05.2026 wurde festgelegt, den Abbinder automatisch in den Signaturen aller Beschäftigten zu zeigen. Es ist nicht angedacht, dass sich dieser individuell ausschalten lässt. Hintergrund ist, dass das Bezirksamt die Kampagne nicht nur punktuell, sondern als Haus einheitlich unterstützen will. Ein uneinheitliches Vorgehen, bei dem einzelne Beschäftigte das Kampagnenlogo eigenständig in ihre E-Mail-Signatur aufnehmen und andere nicht, wäre für den Außenauftritt des Bezirksamtes nicht dienlich. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die Unterstützung der Kampagne lediglich eine individuelle Entscheidung einzelner Beschäftigter ist und nicht durch das Bezirksamt als Gesamtverwaltung getragen wird. Ziel des Beschlusses war daher ein geschlossener und professioneller Auftritt des Bezirksamtes. Die einheitliche Aufnahme des Kampagnenlogos in die dienstliche E-Mail-Signatur macht die Unterstützung der Berliner Bewerbung sichtbar, ohne zusätzliche Kommunikationsformate oder gesonderte Maßnahmen erforderlich zu machen. Zugleich wird sichergestellt, dass die rechtlichen und gestalterischen Vorgaben zentral beachtet werden.	keine	kA
BA Reinickendorf	Das BA Reinickendorf hat am 22.05.2026 den Mitarbeitenden für den Schriftverkehr mit externen Empfängern eine Signaturvorlage in der „Olympia-Edition“ zur Verfügung gestellt, die das Kampagnenlogo enthält. Die Signaturvorlage steht im Intranet auf der Themenseite zum Corporate Design zum Download bereit. Den Mitarbeitenden steht es frei, diese zu nutzen.	Nein, es ergaben sich u.E. keine Mitwirkungspflichten, weil es sich um die freiwillige Unterstützung der Sichtbarkeit der Kampagne handelt.	nein	Ja, es handelt sich um eine frei konfigurierbare Funktion.	keine	ja

S19-26336: Anlage 1

	zu 4.	zu 5.	zu 7.	zu 8.	zu 9.	zu 11.
BA Spandau	Das Bezirksamt Spandau von Berlin stellt im Intranet eine Mustersignatur mit dem Kampagnenlogo zur Verfügung.	Nein. Hierfür werden keine Rechtsgrundlagen gesehen.	Nein, es gibt keine explizite Beschränkung der Verwendung. Im Zweifel liegt es im Ermessen der absendenden Dienstkraft, ob in Einzelfällen von der Verwendung	Technisch haben alle Dienstkräfte die Möglichkeit, im E-Mail-Programm ihre Signatur selbst einzurichten und zu verändern.	keine	Es handelt sich bei der Olympia-Bewerbung um einen ordnungsgemäßen Senatsbeschluss. Das Bezirksamt Spandau von Berlin unterstützt die Bewerbung ausdrücklich. Es besteht für das Bezirksamt keine Veranlassung, an der Zulässigkeit einer entsprechenden Kampagne zu zweifeln.
BA Steglitz-Zehlendorf	Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 19.05.26 die Einführung des Olympialogos in die Signaturen beschlossen. Die Umsetzung erfolgte in der 21. KW.	Nein, da nicht zu beteiligen.	nein	Nein, das Olympialogo in der Signatur kann nicht ausgeschaltet werden. Es symbolisiert die Unterstützung des Bezirkes für die Berlin Olympiabewerbung.	keine	Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat auf Grundlage eines BA-Beschlusses am 26.05.2026 die Einrichtung einer bezirklichen Arbeitsgruppe "Olympia wirkt vor Ort" beschlossen. Das Bezirksamt sieht keine unzulässige Werbemaßnahme für eine Partei in der Verwendung des Logos.
BA Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt
BA Treptow-Köpenick	Am 5. Mai 2026 erhielt das Bezirksamt von Herrn Regierenden Bürgermeister eine E-Mail mit der Bitte um Unterstützung der Olympiakampagne durch Einbettung des Kampagnenlogos in die E-Mail-Signaturen des Bezirksamtes. Mit E-Mail vom 08.05.2026 leitete die Pressestelle die Unterstützungsbitte an die Abteilungs- und OE-Leitungen des Bezirksamtes zur eigenständigen Prüfung weiter. Es ist nicht bekannt, ob OEs von dem Logo Gebrauch gemacht haben. Die Rückmeldungen im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage ergab, dass bisher keine Ämter und OEs das Kampagnenlogo in Signaturen verwenden.	nein	nein	Da die Nutzung des Banners als freiwillige Maßnahme verstanden wurde und die Signatur durch die Mitarbeitenden eigenständig eingerichtet werden muss, könnte diese dementsprechend auch selbstständig „an- und ausgeschaltet“ werden.	keine	-
RBm-Skzl	In der Senatskanzlei wurden die Mitarbeitenden mit Mail der Senatssprecherin vom 12. Mai 2026 gebeten, die Signatur zu verwenden.	Die aufgeführten Stellen wurden nicht beteiligt, da die Verwendung der Signatur nicht verpflichtend erfolgt.	nein	Die Verwendung erfolgt durch die Mitarbeitenden selbstständig und freiwillig.	keine	

S19-26336: Anlage 1

	zu 4.	zu 5.	zu 7.	zu 8.	zu 9.	zu 11.
SenBJF	Die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wurden am 22. Mai 2026 über den hausinternen Infoserver über die Olympiakampagne des Landes Berlins und die Möglichkeit, das Logo der Kampagne in die E-Mail-Signatur einzubeziehen, informiert.	Der Informationssicherheitsbeauftragte der SenBJF wurde am 8. Mai 2026 um Stellungnahme zur geplanten Maßnahme gebeten. In der Stellungnahme vom 11. Mai 2026 wurden datenschutzkonforme Möglichkeiten zur Einbindung des Logos in die E-Mail-Signatur aufgezeigt.	nein	Die Einbindung des Logos in die dienstliche E-Mail-Signatur ist den Beschäftigten der SenBJF freigestellt.	keine	
SenFin	Am 01.06.2026 wurde der „Outlook-Signatur (Offiziell)“ der Senatsverwaltung für Finanzen und des Landesfinanzservice Berlin ein „Olympia-Bewerbungs-Banner“ hinzugefügt.	Nein. Es handelt sich hierbei nicht um eine beteiligungspflichtige Maßnahme. Die Federführung der Kampagne liegt zudem bei der Senatskanzlei.	nein	Die voreingestellte Standardeinstellung der Signatur von den Beschäftigten der SenFin und des LFS ist die „Outlook-Signatur (Standard)“, die keine Logos enthält. Über die Verwendung der „Outlook-Signatur (Offiziell)“, die das Olympia-Bewerbungs-Banner enthält, entscheiden die Beschäftigten bei jeder E-Mail selbst. Ein „Ausschalten“ ist daher nicht erforderlich.	keine	
SenWGP	Fehlanzeige	Da es sich um eine Maßnahme der behördlichen Öffentlichkeitsarbeit für eine vom Senat am 05.05.2026 beschlossene Kampagne handelt, die als solche klar gekennzeichnet und für die Beschäftigten nicht zwingend zu verwenden ist, wurden die Beschäftigtenvertretungen und auch der Datenschutzbeauftragte der SenWGP nicht beteiligt.	entfällt	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung haben die Möglichkeit, ihre Signaturen ganz einfach eigenständig anzupassen oder auch eine eigene Signatur zu verwenden.	keine	
SenInnSport	Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) wurde per E-Mail vom 05.05.2026 seitens der Senatskanzlei um Verwendung des Logos der Kampagne zur Olympiabewerbung in den E-Mailsignaturen gebeten. Die Beschäftigten der SenInnSport wurden über den Inneren Dienst der Abteilung Zentraler Service per E-Mailverteiler am 11.05.2026 über die Verwendung informiert.	Nein, es erfolgte keine Beteiligung, da kein Beteiligungstatbestand gem. PersVG Bln gegeben ist.	nein	Die Einbindung des Olympialogos in die jeweilige Signatur basiert auf Freiwilligkeit. Eine Verpflichtung zur Verwendung besteht ausdrücklich nicht.	keine	
SenASGIVA	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	In der SenASGIVA gibt es die Möglichkeit, neben einer Standardsignatur eine individuelle Signatur zu verwenden.	s. Antwort auf Frage 8	

S19-26336: Anlage 1

	zu 4.	zu 5.	zu 7.	zu 8.	zu 9.	zu 11.
SenJustV	Die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz sind seit dem 5. Mai 2026 dazu aufgefordert, das Logo der Berliner Olympia-Kampagne in ihrer Signatur bei Versendung dienstlicher E-Mails zu verwenden.	Nein. Ein Anlass für eine Beteiligung wurde nicht gesehen.	nein	Mit E-Mail der ZS-Abteilungsleiterin vom 5. Mai 2026 wurde das Anliegen des Regierenden Bürgermeisters an die Mitarbeitenden der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz weitergegeben und verbindlich darum gebeten, das Logo der Berliner Olympia-Kampagne in ihre Signatur bei Versendung dienstlicher E-Mails aufzunehmen. Da es sich um eine Aufnahme in die individuellen Signaturen der Mitarbeitenden handelt, können diese das Logo auch wieder aus ihren Signaturen entfernen. Eine Nötigung ist nicht erkennbar.	keine	
SenKultGZ	Die SenKultGZ hat die Werbegrafik zur Olympiabewerbung Berlins ihren Mitarbeitenden intern zur freiwilligen Einbindung zur Verfügung gestellt; eine Anweisung, diese zu verwenden, gibt es nicht.	Nein; es bestand keine Notwendigkeit der Beteiligung.	entfällt	entfällt	entfällt	
SenStadt	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
SenMVKU	Ein Informationsschreiben der Senatskanzlei - mit der Bitte bei der Olympiabewerbung zu unterstützen - wurde über die Verbindungsstelle den Beschäftigten der SenMVKU zur Verfügung gestellt. Eine Nachverfolgung der Nutzung erfolgt nicht.	Fehlanzeige	nein	Die Verwendung ist freiwillig.	keine	
SenWiEnBe	Fehlanzeige	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	
Berliner Finanzämter	In den Berliner Finanzämtern wird das Banner zur Olympiabewerbung seit dem 02.06.2026 in der externen E-Mail-Signatur angezeigt.	Der Gesamtpersonalrat der Berliner Finanzämter wurde nicht eingebunden, da keine Mitwirkungs- oder Mitbestimmungspflicht besteht. Die Einbindung des Banners in die E-Mail-Signatur stellt eine rein inhaltliche bzw. kommunikative Maßnahme ohne unmittelbare Auswirkung auf die Arbeitsbedingungen, das Verhalten oder die Leistung der Dienstkräfte im Sinne des Personalvertretungsgesetzes Berlin (PersBG Bln) dar.	Das Banner wird in der externen E-Mail-Signatur für alle Arbeitsbereiche der Berliner Finanzämter verwendet.	Die zentral bereitgestellten E-Mail-Signaturen für den externen und internen Versand sind grundsätzlich durch alle Dienstkräfte zu nutzen. Die Signaturen können personell geändert werden.	Das Entfernen des Banners zur Olympiabewerbung hat keine arbeits- oder dienstrechtlichen sowie sonstigen Konsequenzen.	
LVwA	Das Landesverwaltungsamt Berlin (LVwA) hat die optionale Outlook-Signatur am 05.06.2026 hinzugefügt	Nein. Es handelt sich hierbei nicht um eine beteiligungspflichtige Maßnahme. Die Federführung der Kampagne liegt zudem bei der Senatskanzlei.	Fehlanzeige	Die voreingestellte Standardeinstellung der Signatur von den Beschäftigten der SenFin und des LFS ist die „Outlook-Signatur (Standard)“, die keine Logos enthält. Über die Verwendung der „Outlook-Signatur (Offiziell)“, die das Olympiabewerbungs-Banner enthält, entscheiden die Beschäftigten bei jeder E-Mail selbst. Ein „Ausschalten“ ist daher nicht erforderlich.	keine	
Vak	Die Verwaltungsakademie Berlin ist dieser Bitte bisher noch nicht nachgekommen, plant dies jedoch.	Nein. Es handelt sich hierbei nicht um eine beteiligungspflichtige Maßnahme. Die Federführung der Kampagne liegt zudem bei der Senatskanzlei.	Fehlanzeige		keine	

S19-26336: Anlage 2 - zu 12.

Behörde	Anlass	Zeitraum	Verantwortliche Stelle	Gesamtkosten
BA Charlottenburg-Wilmersdorf	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bewirbt seine eigenen Ämter durch besondere Logos wie das Jugendamtslogo, das Chawi-Logo der Wirtschaftsförderung usw. Temporäre Kampagnen werden gelegentlich durch die Personalakquise geführt. Darüber hinaus werden Zertifizierungen des Bezirksamtes abteilungs- bzw. amtsbezogen beworben wie die Auszeichnung als Fairtrade-Town und das Gütesiegel als familienfreundlicher Arbeitgeber.			
BA Friedrichshain-Kreuzberg	Um im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ein Zeichen für Diversität zu setzen, hat der Bezirk anlässlich des 2. Pride Month im Jahr 2023 eine Grafikerin/einen Grafiker damit beauftragt, das Logo des Bezirks Friedrichshain-Kreuzberg in den Farben der Progress-Regenbogen-Flagge bzw. Progress-Pride-Flagge eingefärbt zu entwerfen. Das Logo wurde dann an verschiedenen Stellen verwendet, u. a. auch in der Signatur. Die Teilnahme der Mitarbeitenden an dieser Aktion war freiwillig und wird von einigen Kolleginnen und KOLlegen auch außerhalb des Pride Month genutzt.	Pride Month	kA	Das Regenbogenlogo hat inkl. Nutzungsrechte 951,50 € gekostet.
BA Lichtenberg	Fehlanzeige			
BA Marzahn-Hellersdorf	Bezirkseigene politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Kampagnen sind nicht bekannt.			
BA Mitte	Fehlanzeige			
BA Neukölln	Fehlanzeige			
BA Pankow	Eine Recherche so weit in der Vergangenheit war aus Kapazitätsgründen in dem für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht möglich			
BA Reinickendorf	Fehlanzeige			
BA Spandau	Fehlanzeige			
BA Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige			
BA Tempelhof-Schöneberg	Es werden nur eigene Veranstaltungen, wie z. B. das Nachbarschaftsfest in der Signatur erwähnt, keine Kampagnen.			
BA Treptow-Köpenick	Eine Erfassung aller Signaturen erfolgte nicht. „Werbende“ Signaturen gibt es u. U. zu eigenen Veranstaltungen und Aktionen des Bezirksamtes wie Tagen der offenen Tür oder Aktionswochen zur Sensibilisierung (z. B. Berliner Initiative gegen Medikamentenmissbrauch) im fachlich zuständigen Bereich sowie tlw. auf Bitten der Senatskanzlei (z. B. Europawochen). Grundsätzlich erfolgen solche Hinweise in den Signaturen aber sehr selten und ggf. für kurze Zeiträume und ohne einen Kostenfaktor.			
RBm-Skzl	Berlin gewinnt mit Olympia	12.05.2026-26.09.2026	Hausleitung	keine
	Berlin hilft/Ukraine	Seit 02.05.2022	Hausleitung	keine
	Freiwilligenhauptstadt	2021	Hausleitung	keine
	Berlin 100	09.03.2020 - 31.12.2020	Hausleitung	keine
	Berlin sagt Danke 2020	23.01.2020 - 07.03.2020	Hausleitung	keine
	Berlin sagt Danke 2019	10.01.2019 - 16.02.2019	Hausleitung	keine

S19-26336: Anlage 2 - zu 12.

Behörde	Anlass	Zeitraum	Verantwortliche Stelle	Gesamtkosten
	Bundesratspräsidentschaft/ Tag der Deutschen Einheit	03.11.2017 - 31.10.2018	Hausleitung	keine
	Reformationsstadt Europas	16.05.2017 - 31.10.2017	Hausleitung	keine
	Berlin sagt Danke 2017	03.01.2017 - 29.01.2017	Hausleitung	keine
SenBJF	Etwaige Kampagnen über die dienstliche E-Mail-Signatur werden nicht zentral erfasst. Eine für alle Beschäftigten verpflichtende Kampagne über die E-Mail-Signaturen der Beschäftigten der SenBJF erfolgte nicht.			
SenFin	Berlin hilft/Ukraine	19.05.2022 - 31.05.2026	Skzl I AbtL	keine
	Bundesratspräsidentschaft/ Tag der Deutschen Einheit	06.11.2017 - 23.11.2018	SenFin VD B Web 2	keine
	Reformationsstadt Europas	30.05.2017 - 05.11.2017	Senator für Finanzen	keine
SenWGP	Dazu liegt hier keine Dokumentation vor.			
SenInnSport	Daten im Sinne der Fragestellung werden in der SenInnSport nicht erhoben.			
SenASGIVA	Aufgrund der Vielzahl gewählter Signaturen kann diese Frage nachgehend nicht beantwortet werden.			
SenJustV	Aufrufe zur Ergänzung der Signaturen der Mitarbeitenden in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz werden nicht zentral koordiniert oder erfasst. Erinnerung ist lediglich ein interner Aufruf aus der jüngeren Vergangenheit, die Internetadresse für Ausbildungsberufe in der Berliner Justiz in die Signatur aufzunehmen. Kosten sind nicht entstanden.			
SenKultGZ	In dem Zeitraum wurden E-Mail-Abbilder zu folgenden Themen zur Verfügung gestellt: Corona-Pandemie, seit 2023 jährlich für die Veranstaltung Berlin sagt Danke sowie laufend das Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber. Es entstanden keine Kosten durch die E-Mail-Signaturen.			
SenStadt	Am 11.05.2022 hat SenStadt auf Bitten der Senatskanzlei eine Signatur „Berlin hilft“, die auf Unterstützungsleistungen im Zuge des Ukraine-Krieges hingewiesen hat, verwendet. Die Verwendung der Signatur war für die Beschäftigten explizit freiwillig und keine Vorgabe. Es sind keine Kosten bei SenStadt entstanden. Darüber hinaus hat SenStadt in der Vergangenheit keine anderen Signaturen im Sinne der Fragestellung verwendet.			
SenMVKU	Es liegen keine Daten vor.			
SenWiEnBe	Reformationsstadt Europas	27.04.2017 - 31.10.2017	kA	kA
	Bundesratspräsidentschaft/ Tag der Deutschen Einheit	21.02.2018 - 31.10.2018	kA	kA
Berliner Finanzämter	Fehlanzeige			
Landesunternehmen	kA			
LVwA	Hierzu keine Aufzeichnungen, bewirbt jedoch stets nur von der zuständigen Fachaufsicht übermittelte und freigegebene Kampagnen			
Vak	Hierzu keine Aufzeichnungen, bewirbt jedoch stets nur von der zuständigen Fachaufsicht übermittelte und freigegebene Kampagnen			